

BEBAUUNGSPLAN 13 E - BARBARAKASERNE

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WA	0	0,35	0,7
GD	MAX.	>30°	2 WE. JE HAUS

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBEZIEHUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,35

GRUNDFLÄCHENZAHL

0,7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

ERHALTUNG VON BÄUMEN

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

ZU ERHALTENDE GEHÖLZGRUPPE, STRAUCHARTIG

BAUWEISE BAULICHEN BAUGRENZEN

BAUGRENZE

OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSLÄCHEN

VERKEHRSSICHERER BEZIEH

STRASSENBEDECKUNGSLINIE

TREPPENANLAGE

RAU- UND FUSSWEG

ZUKUNFTIGE STRASSENFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

RENDE DES RAUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

MASSZAHN (BEISPIEL)

15,00

BEREICH OHNE AUS- UND EINFART

UNVERBUNDLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

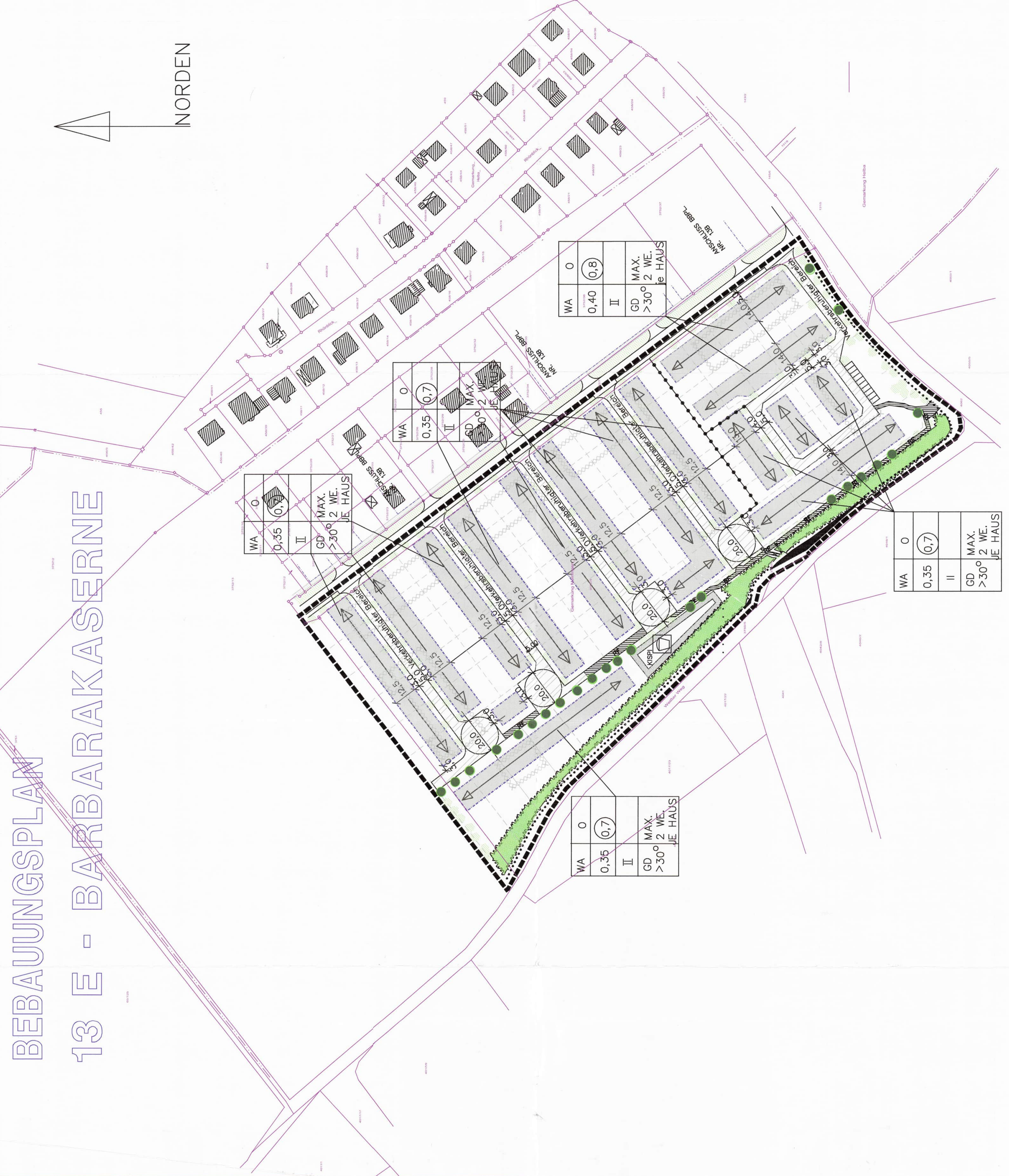
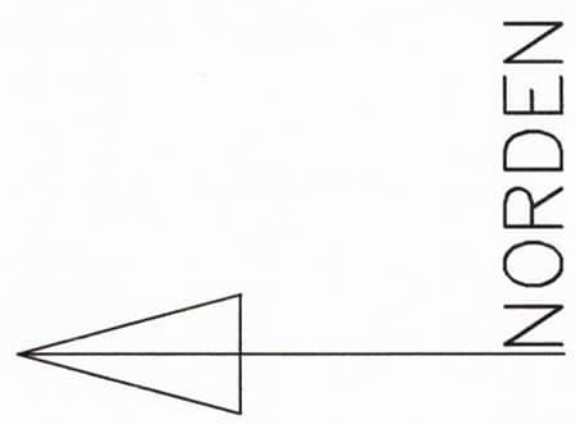
HAUPTSTRICHTUNG

GENEIGTE DACHFORM

KINDERSPIELPLATZ

ABZUGRECHENDE BAULICHE ANLAGEN

RENDE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE FLURSTÜCKE MIT IHREN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER NACH DEM STAND VOM 08.01.2004 ÜBEREINSTIMMEN.



ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERGÄNZUNGSPLANZEICHEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN (Bsp. 1. S. 2. u. 3.).

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT STADTRATSBESCHLUSS-NR. 325/28/2001 VOM 06.11.2001 BESCHLOSSEN.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
2. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.11.2001 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
3. DER ENTWURF WURDE MIT STADTRATSBESCHLUSS-NR. 517/48/2003 VOM 02.03.2003 GEBILLIGT, DIE BEBAUUNGSPLANZEICHEN NACH § 3 ABS. 1 BAUBG UND DIE BEBAUUNGSPLANZEICHEN NACH § 4 ABS. 1 BAUBG WURDE BESCHLOSSEN.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
4. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 ABS. 2 BAUBG AM 23.09.2003 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
5. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH § 3 ABS. 1 BAUBG VOM 06.10.2003 BIS 07.11.2003 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BEZUGSNEHMUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE ERFOLGTE NACH § 4 ABS. 1 BAUBG GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH § 3 ABS. 1 BAUBG.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
6. MIT BESCHLUSS-NR. 561/73/2004 HAT DER STADTRAT IN SEINER SITZUNG AM 03.03.2004 DIE ABRÄUMUNG UND DIE ENNÄHERUNG DER ANDEREN GEBÄUDE.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
7. MIT BESCHLUSS-NR. 561/73/2004 VOM 02.03.2004 WURDE DER ÜBERARBEITETE BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 02.03.2004 GEBILLIGT UND ZUR AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUBG BESTIMMT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
8. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH § 3 ABS. 2 BAUBG VOM 01.04.2004 BIS 02.05.2004 AUSGELEGT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
9. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 ABS. 2 BAUBG AM 23.03.2004 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
10. MIT BESCHLUSS-NR. 562/85/2004 HAT DER STADTRAT IN SEINER SITZUNG AM 01.05.2004 DIE ABRÄUMUNG UND GEF. DIE ENNÄHERUNG DER ANDEREN GEBÄUDE.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
11. MIT BESCHLUSS-NR. 562/85/2004 HAT DER STADTRAT IN SEINER SITZUNG AM 01.05.2004 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 19 BAUBG UND GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM 07.07.2004 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
MENNINGEN DEN 14.07.04
BÜRGERMEISTER
12. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT AZ. 14.07.04 AM 07.10.2004 VOM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT WEIMAR GENEHMIGT.
MENNINGEN DEN 04.11.04
BÜRGERMEISTER
13. FÜR DIE VERANLASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE DER DER PLAN AN FÜR DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERGÄNZUNGSPLANZEICHEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN (Bsp. 1. S. 2. u. 3.).

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300/14.07.04/26.06.04
-L/A - Barbara Kaserne
Weimar, den 17.07.2004

SATZUNG VOM 01.06.2004

STADT MEININGEN

BEBAUUNGSPLAN

NR. 13 E - BARBARAKASERNE

MUSEUMSGEMEINSCHAFT
FÜR
ARCHITEKTUR
STADTBAU
STRASSEN- UND VERKEHRSPLANUNG

THOMAS PETER
DIPLOM-INGENIEUR
DIPLOM-ARCHITECT
STADTBAUARCHITECT

VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG

M. 1 : 1000

VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG

VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG
VERKEHRSPLANUNG